



Europäisch notifizierte Stelle
Kennnummer 0736

DGUV Test
Prüf- und Zertifizierungsstelle
BG Verkehr
Dienststelle Schiffssicherheit

EG-Baumusterprüfbescheinigung (Modul B)

Zulassungs-Nr. **102.333**

U.S. Coast Guard Zulassungs-Nr. **164.110/EC0736/102.333**

Name und Adresse des Herstellers: **Lethe GmbH
Seehafenstraße 17
21079 Hamburg (Deutschland)**

Ausstellungsdatum: **11.06.2014**

Nummer & Bezeichnung des Gegenstands: **A.1/3.11 b – Trennflächen vom Typ "B", Feuerbeständigkeit**

Produktbezeichnung: **Horizontale Trennfläche Typ B-15**

Typ: **Decke Typ LM46-LWC-B15**

Bestimmungsgemäße Verwendung: **Trennfläche Klasse "B" für Seeschiffe entsprechend SOLAS 74/88 Reg. II-2/9 und II-2/3.4, neueste Fassung**

Prüfgrundlage (spezieller Standard): **IMO-EntschlieÙung MSC.307(88)-(FTP-Code 2010)*
*) = nicht anwendbar, entsprechend Kapitel 8.3 der IMO EntschlieÙung MSC.307 (88)
IMO-EntschlieÙung MSC.61(67)-(FTP-Code), Anlage 1, Teil 3**

Bemerkungen: **siehe Seite 2 + 3**

Das geprüfte Baumuster entspricht den einschlägigen Bestimmungen der Richtlinie 96/98/EG (Schiffsausrüstung) in der jeweils geltenden Fassung (zuletzt geändert durch die Richtlinie 2012/32/EU) vorbehaltlich der Auflagen im Anhang des Zertifikats.

Diese Bescheinigung darf nur in Verbindung mit Modul **D, E oder F** dieser Richtlinie genutzt werden.

Diese Bescheinigung wird spätestens ungültig am: **10.06.2019**



Unterschrift (Bork)

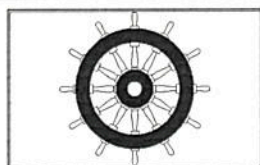


Eingebaute Gegenstände bleiben bis auf Widerruf zugelassen, über das Gültigkeitsdatum hinaus!

Note 1: Dieses Zertifikat wird ungültig, wenn der Hersteller Änderungen oder Modifikationen jeglicher Art am zugelassenen Produkt durchgeführt hat, die nicht der benannten Stelle gemeldet und mit ihr abgestimmt wurden.

Note 2: Sollten spezielle Regeln oder Prüf-Standards für die o.g. Ausrüstung während der Gültigkeit des Zertifikates geändert werden, muss das Produkt neu getestet werden, bevor es nach Inkrafttreten der Änderungen an Bord geliefert wird.

Note 3: Das Konformitätskennzeichen darf an o.g. zugelassener Ausrüstung nur angebracht und eine "Declaration of Conformity" vom Hersteller nur ausgestellt werden, wenn die Produktionsüberwachungs-Module (D, E oder F) des Anhangs B der Direktive voll eingehalten und durch die „benannte Stelle“ im Rahmen eines schriftlichen Vertrages mit dem Hersteller überwacht werden.



xxxx/yy

Note 4: "Steuerrad" Format

YY Die letzten beiden Ziffern des Jahres, in dem das Konformitätskennzeichen angebracht wurde.
XXXX Nummer der benannten Stelle, die die Qualitätssicherung beim Hersteller überwacht.

Technische Daten / geprüfte Zeichnungen sowie Bedingungen und Auflagen:

1.

Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung stützt sich auf die folgenden Dokumente:

- Prüfbericht Nr. GH08/5901.1 des "Brandversuchshaus Hamburg", 22767 Hamburg (DE), ausgestellt am 08.04.2009.
- Ergänzung zum Prüfbericht Nr. GH08/5901.1 des "Brandversuchshaus Hamburg" (Dipl.- Ing. A. Pavlik) vom 04.06.2009.

2.

Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung setzt voraus, dass der Aufbau der horizontalen, abgehängten B-15 Trennfläche in allen Einzelheiten mit der Konstruktion übereinstimmt, die aus der Ziffer 4.2 und den Anlagen Nr. 5 - 10 zum Prüfbericht Nr. GH08/5901.1 ersichtlich sind.

3.

Alle Abmessungen der zum Einbau kommenden horizontalen B-15 Trennfläche müssen der Zeichnung Nr. LM46-LWC-B15 (Rev. 0), LM46-LWC-B15-02 (Rev. 0), LM46-LWC-B15-03 (Rev. 0), LM46-LWC-B15-04 (Rev. 0), LM46-LWC-B15-05 (Rev. 0) und der Konstruktionsbeschreibung (Anlage Nr. 5 - 10 zum Prüfbericht Nr. GH08/5901.1) entsprechen.
Sie dürfen nur mit Zustimmung der Prüf- und Zertifizierungsstelle der Dienststelle Schiffssicherheit geändert werden.

4.

Die Breite der Paneele beträgt max. 500 mm.
Der Aufbau der Decke (Längen + Raster) ist der Zeichnung Nr. LM46-LWC-B15-02 (Anlage Nr. 6 zum Prüfbericht Nr. GH08/5901.1) zu entnehmen.

5.

Als Isoliermaterial ist zu verwenden:

- Paroc Marine Slab 220 (Rohdichte: 220 kg/m³, 15 mm dick)
EC Type-Examination Certificate No. VTT-C-5817-15-10, ausgestellt von VTT Expert Service Ltd. und
- Icerock Ductwrap (50 mm dick)
EC Type-Examination Certificate No. VTT-C-10644-15-14, ausgestellt von VTT Expert Service Ltd.

6.

Für den im Prüfbericht Nr. Nr. GH08/5901.1 aufgeführten nichtbrennbaren Isolierstoff darf ein anderer verwendet werden, wenn seine Zusammensetzung und seine physikalischen Eigenschaften (z.B. Wärmeleitfähigkeit, Dichte und Materialdicke) mit denen des geprüften Materials übereinstimmen und der Isolierstoff gemäß Richtlinie 96/98, neueste Fassung, zugelassen ist.
Dieses ist der Dienststelle Schiffssicherheit vorab schriftlich nachzuweisen.

7.

Zur Verwendung kommender Klebstoff und Beschichtungsmaterial muss schwerentflammbar und von einer Prüf- und Zertifizierungsstelle zugelassen sein.

8.

Die in den Handel kommenden Trennflächen sind entsprechend Artikel 11 der Richtlinie 96/98/EG des Rates vom 20. Dezember 1996 über Schiffsausrüstung zu kennzeichnen.

9.

Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung ersetzt die alte EG-Baumusterprüfbescheinigung, ausgestellt am 08.06.2009 mit einer Laufzeit bis zum 30.06.2014.

10.
Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur in vollem Wortlaut veröffentlicht oder Dritten zugänglich gemacht werden.

Hinweis:

Diesem Produkt wurde eine U.S. Coast Guard Zulassungs- Nr. zugeteilt, um deutlich zu machen, dass diese Typzulassung nach Modul B durch die U.S. Coast Guard entsprechend des „Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika über die gegenseitige Anerkennung der Konformitätsbescheinigungen für Schiffsausrüstung“, unterschrieben am 27. Februar 2004 akzeptiert / anerkannt wird.

Die U.S. Coast Guard Zulassungs- Nr. für dieses Produkt lautet:

164.110/EC0736/102.333

Der Hersteller der Ausrüstung muss die vorgeschriebene Markierung mit dieser Nummer erweitern.